

Das Urteil

Nichts lassen die Richter zur Entlastung der beiden Frauen gelten. Nicht die Tatsache, dass sie beide nicht vorbestraft sind, dass sie selbst „fliegergeschädigt“ sind, und dass sie beide ihre Kleinkinder allein versorgen. Gehässig rechnen die Richter den Frauen sogar den Wert des "fremden Guts" vor: "Wenn die E. weiter vortragen lässt, sie habe keinen Eigennutz gehabt, weil sie die Präservative verschenkt und von den anderen Sachen auch nichts gehabt habe, so ist auch das nicht richtig. Sie hatte mindestens vorübergehend den Besitz der Sachen. Auch die S. hatte einen Vorteil von der Tat, denn sie hat mindestens von dem Wein mitgetrunken. Es handelt sich auch nicht um geringe Mengen von unbedeutendem Wert wie die Angeklagten vortragen ließen. Die Präservative haben nach ihren eigenen Angaben einen Verkaufswert von 80 Pfg. 3 Stück, also hat die gestohlene Menge einen Wert von rund 150,- RM."

Keine Gnade

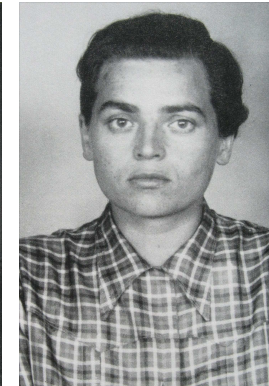
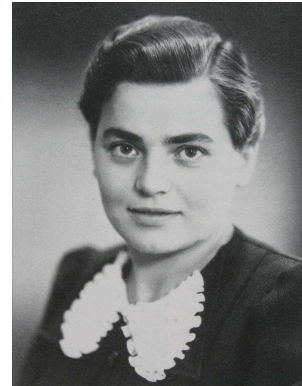
Die Richter, alle NSDAP-Mitglieder, begründen mit kategorischen Sätzen auf nur acht Seiten die Todesurteile: "Wer sich in solcher Weise an Hab und Gut der geschädigten Volksgenossen vergeht, stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber für Plünderung die Todesstrafe angedroht. Nicht umsonst sind in Mannheim allenthalben Plakate angebracht mit der Aufschrift 'Plünderer werden mit dem Tode bestraft'." Die Rechtsanwälte stellen Gnadengesuche. Rosas Schwester und Frauen aus der Gutemannstraße flehen im Namen der Kinder um Gnade. Doch erbarungslos lehnt der Reichsjustizminister die Gesuche ab. Rosa und Margarethe werden am 22. Dezember 1943 in Stuttgart um 5.12 Uhr mit dem Fallbeil hingerichtet. Die Leichen werden der Anatomie Heidelberg zu Forschungszwecken übergeben.

Nach 1945: Vergessen und Verdrängt

Die beteiligten Richter und der Staatsanwalt wurden nach dem Krieg für ihre Terrorjustiz nie zur Rechenschaft gezogen. Sie blieben in ihren Ämtern. Ihre Opfer und deren Hinterbliebene lebten weiter in Scham und Entwürdigung. Die Urteile des Sondergerichts wurden erst 1998 pauschal als NS-Terror-Justiz aufgehoben.

Mit der Verlegung eines Stolperstein wollen wir hier für die vergessenen Opfer der NS-Justiz ein Zeichen der Erinnerung setzen.

Für Nachfragen und weitere Information können Sie sich gerne an den Arbeitskreis Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim wenden. (www.akjustiz-mannheim.de, info@akjustiz-mannheim.de)



Rosa Eckel: Atelierfoto und Polizeifoto
Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe

An der Ecke Mittelstraße/Lupinenstraße liegen seit 25.03.09

Stolpersteine für Rosa Eckel und Margarethe Stögbauer

In der heutigen Lupinenstraße lebten und arbeiteten Rosa Eckel (geboren 16.4.1913) und Margarethe Stögbauer (geboren am 7.3.1914). Sie wurden im Jahr 1943 vom Sondergericht Mannheim zum Tode verurteilt und am 22.12.1943 in Stuttgart hingerichtet. Es ging exakt um:

- 2 Großpackungen Präservative
- 2 Schürzen,
- 1 Fl. Maschinenöl,
- 2 Kanister Leinöl,
- 6-8 Pfd. Zwiebeln,
- 2 Dosen Gurken,
- 15 Dosen Gemüse,
- 10 Bündel Holz,
- 10-15 Flaschen Wein

Diese Sachen haben die beiden Frauen unterschlagen– heute wäre das ein Bagatelldelikt, die Nazi-Richter definierten es als „Plünderung“ und die beiden Frauen als „Volksschädlinge“.

Zitate: Gerichtsakten des Sondergerichts Mannheim, Generallandesarchiv Bestand 507 12317-9

Die 19te im Krieg

Die Lupinenstraße war schon vor und in der Zeit des Nationalsozialismus eine Bordellgasse. Sie hieß damals Gutemannstraße und das Geschäft ging auch während des Krieges gut.

Rosa Eckel hat ein Bordell in der Nummer 14 gepachtet. Sie wohnt dort zusammen mit Margarethe Stögbauer, weitere fünf Frauen arbeiten in dem Haus. Rosa und Margarethe verdienen als „Bordellhalterin und Dirne“ – so der damalige Sprachgebrauch – beide nach geschiedener Ehe den Unterhalt für sich und ihre jeweils zweijährigen Söhne.

Bei dem Bombenangriff auf Mannheim Mitte April 1943 wird die Gutemannstraße schwer getroffen. Total in Trümmern liegt das Nachbarhaus Nr.12, ebenfalls ein Bordell. Es wird im Auftrag des Besitzers durch zwei Helfer so weit es geht ausgeräumt. Aus dem brennenden Keller schleppen die Männer körbeweise Weinflaschen. Als die Einsturzgefahr zu groß wird, stellen sie die Arbeiten ein. Einige Flaschen geben sie an eine Gruppe von Prostituierten der Nachbarschaft heraus und genehmigen sich dann alle zusammen einige Gläser. Rosa feiert schließlich ihren 30. Geburtstag.

Die „Tat“

Tags darauf gehen Rosa und Margarethe in ihren eigenen Keller, von dem aus sie in den teilweise eingestürzten Nachbarkeller gelangen, wo zwischen der Glut noch einige Flaschen, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände liegen. Sie bergen diese Sachen und bringen sie in ihre Küche, die für alle Frauen und Gäste offen zugänglich ist. Sie sind ohne jedes Schuldbewusstsein, dass dies als Diebstahl oder gar als "Plünderung" angesehen werden könnte. Die 10 Flaschen Wein, die Gemüsedosen, Zwiebeln, das Öl und die zwei Großpackungen Präservative sind schnell verbraucht.

Anzeige und Ermittlung

Auch den ausgebombten Nachbar, ebenfalls Bordellbesitzer, der jetzt drei Häuser weiter wohnt, kümmert es zunächst nicht. Erst drei Monate später schreibt er einen Denunziationsbrief an die Staatsanwaltschaft: "Es ist wohl bitter und hart genug, wenn man bei einem solchen Unglück Hab und Gut, seine Sachwerte mit dem Haus im Wert von über 90.000 RM verlieren muss, und wird von solchen Parasiten auch noch um das Letzte möchte man sagen beraubt." Er führt eine Liste von lächerlichen Kleinigkeiten auf, darunter sogar alte Bettvorleger zum Abdecken der Waren.

Aufgrund der Anzeige werden die beiden Frauen am 7. August festgenommen. Rosa Eckel gibt in den Verhören an: "Die Präservative wurden inzwischen verbraucht und ich habe diese an die Mädchen unentgeltlich abgegeben". Die Kriminalpolizei arbeitet mit ständigen Gegenüberstellungen von Aussagen aller möglicher Mitkonsumenten, Dirnen und Freiern. Bis hin nach Straßburg wird ermittelt. Auch die beiden Männer beschuldigt man der "Beihilfe zur Plünderung" und der "Hehlerei". Ein Rechtsanwalt ist nicht eingeschaltet. Nach vier Wochen ist die Ermittlungsakte auf 200 Seiten Vernehmungsprotokolle angeschwollen.

Die „Panzertruppe der Rechtspflege“

Am 1.10.43 schreibt Rosa Eckel an den Staatsanwalt: "Befinde mich seit 2 Monaten hier in Einzelhaft. Möchte hiermit höflichst anfragen, ob ich einen Besuch empfangen darf". Sie darf nicht. Denn auf Frauen aus dem Gewerbe ist der NS-Staat nicht gut zu sprechen. Und außerdem soll an den beiden ein Exempel statuiert werden. Nach den verheerenden Luftangriffen im August und September droht nämlich auch die innere Front zusammenzubrechen. Über 80 000 Menschen sind obdachlos. In Mannheim organisiert die NSDAP Durchhaltekundgebungen.

Dazu lässt der NS-Staat die "Panzertruppe der Rechtspflege" – so bezeichnet sie sich damals selbst! - auffahren: das Sondergericht am Landgericht Mannheim. Seine Strafen sind drakonisch und die Urteile werden sofort rechtskräftig, es gibt keine weitere Instanz. Es beruft sich auf die "Volksschädlingsverordnung" und auf das "gesunde Volksempfinden", seine Strafen sollen abschrecken und aus der „deutschen Volksgemeinschaft ausmerzen".

Der Prozess vor dem NS-Sondergericht

Anfang November 1943 erhebt der Staatsanwalt die Anklage vor dem Sondergericht. Erst jetzt werden Pflichtverteidiger bestellt. Die Hauptverhandlung findet zwei Wochen später, am 15.11.43 im Schloss, Schöffensaal 2 des Landgerichts (heute vom Amtsgericht genutzt) statt. Die Verhandlung dauert zwei Stunden. Die zunächst ebenfalls beschuldigten Männer, die die Waren liegen ließen und mitgefeiert hatten, werden jetzt als Zeugen der Anklage benannt. Das Verfahren gegen sie wird mangels Beweisen eingestellt. Der eine habe "wegen eines Augenleidens" nicht sehen können, wer etwas genommen hat, der andere sei von den Frauen bedrängt worden.

Doch das Urteil steht längst fest: Wegen "Plünderung" nach §1 der Volksschädlingsverordnung werden Rosa und Margarethe zum Tode verurteilt.